

Anlage A zur V/0219/2025

Kurzüberblick

Am 05. Juni 2021 ist die Soziale Erhaltungssatzung für das Hafens-, Hansa-, Herz-Jesu-Viertel zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Kraft getreten (V/0191/2021/1).

Ein erster Sachstandsbericht zum Vollzug wurde mit der Vorlage V/0801/2022 vom 27.01.2023 gegeben. Dieser zweite Sachstandsbericht legt den Stand der erhaltungsrechtlichen Prüfung, Genehmigung bzw. Versagung von baulichen Änderungen nach §§ 172, 173 BauGB, die Umsetzung des Vorkaufsrechts sowie weitere Aktivitäten im Rahmen des Erhaltungsrechts für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 dar.

Die Anlage 1 beinhaltet ein Merkblatt zu den Genehmigungskriterien der erhaltungsrechtlichen Prüfung. Dieses soll den Antragstellenden als Orientierungshilfe für die Beantragung von baulichen Maßnahmen dienen und Planungs- und Investitionssicherheit geben.

Die Anlage 2 stellt die räumliche Verteilung der Genehmigungsanträge im Satzungsgebiet seit Satzungsbeginn dar.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Soziale Erhaltungssatzung verfolgt das folgende Hauptziel:

- Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen

Die Teilziele lauten:

- Erhalt der gegenwärtigen Struktur des Wohnraumangebots hinsichtlich Art, Größe und Preis für verschiedene Haushalts- und Einkommensstypen. Damit wird das Ziel des Handlungsprogramms Wohnen „bezahlbaren Wohnraum insbesondere auch mit dem Blick auf sozial gemischte Quartiere zu sichern und zu schaffen“ unterstützt.
- Sozialverträgliche Umsetzung von Modernisierungsvorhaben.
- Sicherung einer auf die Bedarfe der Bewohner/innen abgestimmten sozialen Infrastruktur
- Vermeidung eines gesteigerten Motorisierungsgrad.

Insbesondere wird die im „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzepts Münster (ISM)“ verankerte Leitorientierung „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ unterstützt.

Dies gilt auch für folgende Leitthemen des ISEK Münster 2030:

- Stadt in der sozialen Balance
- Leistbares Wohnen
- Vielfalt der Stadtteile/Bewahrung der Stadtteilidentität

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
HA-Beschluss vom 19.05.2021, V/0191/2021/1 „Vertiefende Untersuchungen zum Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Hafens-,Hansa-, Herz-Jesu-Viertel,, – Empfehlungen des Gutachters, erhaltungsrechtliche Prüfung, Ergebnisse des kleinräumigen Gentrifizierungsmonitorings und Voraussetzungen zur Umsetzung					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>